

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Schulsozialarbeit in Thüringen - Teil 2

Die **Kleine Anfrage 3600** vom 12. Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

In mehreren Thüringer Kommunen werden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" sowie seit dem Jahr 2013 über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" Schulsozialarbeiterstellen finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist jeweils Träger der über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanzierten Personalstellen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Kommunen)?
2. Wer ist Träger der außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (bitte anonymisiert aufschlüsseln nach Kommunen)?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln nach Kommunen und Schulart aufschlüsseln)?
4. Für wie viele Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. Für wie viele Schülerinnen und Schüler sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln nach Kommunen und Schulart aufschlüsseln)?
6. Für wie viele Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln aufschlüsseln)?
7. Wie viele sächliche Mittel stehen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern jeweils zur Verfügung und aus welchen Mitteln werden diese finanziert (bitte einzeln aufschlüsseln nach Vollbeschäftigteinheiten, Kommune und Schulform ab dem Schuljahr 2010/2011)?
8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die im Schuljahr 2013/2014 bestehenden Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit einer Arbeitsbefristung unterliegen? Wenn ja, bis wann (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbereichen, Kommunen, Schulformen und Personalstellen sowie Art der Finanzierung)?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den jeweiligen Schulamtsbereichen/Kommunen nach Errichtung des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" (aktualisierte) Rahmenrichtlinien oder vereinbarte Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit gibt (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbereich und Kommunen)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2014 (Datum des Eingangs) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten lagen der Landesregierung nur zum Teil aus eigener Zuständigkeit vor. Darüber hinaus mussten sie zunächst von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusammengestellt und zugearbeitet werden.

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Beantwortung ist der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 3.:

Schulbezogene Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Nach § 13 Abs. 1 SGB VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Diese jungen Menschen sind die Zielgruppe der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Diese Zielgruppe im engeren Sinne ist nicht identisch mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Es können daher keine Angaben über eine Zuständigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern gemacht werden.

Zu 4.:

Die Beantwortung ist der Tabelle in der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 5.:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu 6.:

Anlage 3 weist die Schulen aus, an denen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" tätig sind.

Zu 7.:

Es liegen keine vollständigen, schlüssigen Angaben über die Höhe der zur Verfügung stehenden sachlichen Mittel aufgeschlüsselt nach Vollbeschäftigteneinheit, Kommunen und Schulform vor. Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwands und unter Berücksichtigung von Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen würde der Versuch, die Daten zu erheben, einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Das Land gewährt als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Förderprogramms "Örtliche Jugendförderung" eine pauschale Festbetragsfinanzierung der Personal- und Sachausgaben ohne interne Differenzierung bis zu 60 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nach der Richtlinie "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" können bis zu 15 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben als Sachausgaben verwendet werden. Die Höhe der bewilligten Sachausgaben nach der Richtlinie "Schulbezogene Jugendarbeit" entspricht den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Zu 8.:

Soweit die Angaben zur Befristung von Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit erhoben werden konnten, sind sie in Anlage 4 dargestellt.

Zu 9.:

Rahmenrichtlinien bzw. Qualitätsstandards zu vereinbaren liegt in der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Dies haben die Landkreise Altenburger Land, Eichsfeld, Saa-

le-Holzland-Kreis, Sömmerda, Kyffhäuserkreis, Ilm-Kreis, Greiz und Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Jena und Gera bereits realisiert bzw. stehen kurz vor deren Abschluss. Zwölf örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben keine solchen Regelungen und einmal liegen keine Angaben dazu vor.

Taubert
Ministerin

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1

Landkreis/kreisfreie Stadt		Träger finanziert Personalstellen über das Landesprogramm	Träger finanziert Personalstellen außerhalb des Landesprogramms
1	Altenburger Land	Landkreis Altenburger Land Innova Sozialwerk e. V. Ifw Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH Caritasverband Ostthüringen e. V.	Innova Sozialwerke e. V.
2	Eichsfeldkreis	Landkreis Eichsfeld Villa Lampe gGmbH	Villa Lampe gGmbH
3	Eisenach	kreisfreie Stadt Eisenach Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	
4	Erfurt	PERSPEKTIVE e. V. MitMenschen e. V. Internationaler Bund	
5	Gera	Streetwork Gera e. V.	Streetwork Gera e. V.
6	Gotha	Diakoniewerk Gotha Ev. Kinder- und Jugendwerk Ev. Kinder- und Jugendwerk FöBi-Bildungszentrum IB GmbH SUNSHINEHOUSE gGmbH Kreisjugendring Gotha e. V.	
7	Greiz	Landkreis Greiz	Landkreis Greiz
8	Hildburghausen	Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.	Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.
9	Ilmkreis	Marienstift Arnstadt Direkt e. V. Kindervilla Ilmtal e. V. Arnstädter Bildungswerke e. V. Arbeiterwohlfahrt KV Ilm-Kreis e. V. Frauengruppe Großbreitenbach e. V. Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH VSS e. V.	Marienstift Arnstadt Direkt e. V. Kindervilla Ilmtal e. V. Arnstädter Bildungswerke e. V. Arbeiterwohlfahrt KV Ilm-Kreis e. V. Frauengruppe Großbreitenbach e. V. Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH VSS e. V.
10	Jena	Jumäx Jena e. V. Komme e. V. ÜAG gGmbH	
11	Kyffhäuserkreis	Jugendhilfe- und Förderverein e. V. Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V. Stadtjugendring Sondershausen e. V. Kreisjugendring Nordhausen e. V. Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. Horizont e. V.	
12	Nordhausen	Caritas Nordhausen Frohe Zukunft Nordhausen e. V. Johanniter-Unfallhilfe e. V.	Lift gGmbH
13	Saale-Holzland-Kreis	Landkreis Saale-Holzland	Ländliche Kerne e. V.
14	Saale-Orla Kreis	Bildungswerk Blitz e. V. Volkssolidarität RV Oberland e. V.	Bildungswerk Blitz e. V. VS Oberland
15	Saalfeld-Rudolstadt	Bildungswerk Saalfeld AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH AWO Saalfeld gGmbH Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt	
16	Schmalkalden-Meiningen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Förderverein für Auszubildende Schmalkalden e. V.
17	Sömmerda	Thepra Landesverband Thüringen e. V.	Landkreis Sömmerda
18	Sonneberg	SAZ Sonneberg	Diakoniewerke der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eichsfeld e. V.
19	Suhl	Stadtjugendring Suhl e. V. Verein „Lernern Fördern“ RV Suhl e. V. Volkssolidarität Südthüringen e. V.	Volkssolidarität Südthüringen e. V. Verein „Lernern Fördern“ RV Suhl e. V.
20	Unstrut-Hainich	Landkreis Unstrut-Hainich	
21	Wartburgkreis	Landkreis Wartburgkreis	Sozialwerkes des Demokratischen Frauenbundes e.V.
22	Weimar	Förderkreis JUL gGmbH AWO Kreisverband Jena-Weimar Institut für angewante Pädagogik e. V. Diakoniewerk Apolda gGmbH	Handwerks-Bildungszentrum Weimar e. V.
23	Weimarer Land	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH Jugendhaus LOGO e. V. CJD Schloss Oppurg	

Anlage 2

Landkreis/kreisfreie Stadt		Zuständigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für		
		1 Schule	2 Schulen	3 Schulen
1	Altenburger Land	12		
2	Eichsfeldkreis	10		
3	Eisenach	10		
4	Erfurt	25	3	
5	Gera	7	1	
6	Gotha	16	1	
7	Greiz	6		
8	Hildburghausen	1	4	
9	Ilmkreis	15		
10	Jena	16	1	
11	Kyffhäuserkreis	8		
12	Nordhausen	10		
13	Saale-Holzland-Kreis	6	1	
14	Saale-Orla Kreis		7	1
15	Saalfeld-Rudolstadt	7	2	
16	Schmalkalden-Meiningen		3	
17	Sömmerda	8		
18	Sonneberg	5	1	
19	Suhl	3		
20	Unstrut-Hainich	3	5	
21	Wartburgkreis	10		
22	Weimar	9		
23	Weimarer Land	7	1	

Anlage 3

Landkreis/kreisfreie Stadt		Zuständigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für			
		1 Schule	2 Schulen	3 Schulen	mehr als 3 Schulen
1	Altenburger Land	1			
2	Eichsfeld				25*
3	Eisenach				
4	Erfurt				
5	Gera	1	1		
6	Gotha				
7	Greiz	1			1
8	Hildburghausen	1			
9	Ilmkreis				
10	Stadt Jena	1			
11	Kyffhäuser				
12	Nordhausen	1			
13	Saale-Holzland Kreis	1			
14	Saale-Orla Kreis	9	5		
15	Saalfeld-Rudolstadt				
16	Schmalkalden-Meiningen	4			
17	Sömmerda				2
18	Sonneberg		3		
19	Suhl	4			
20	Unstrut-Hainich				
21	Wartburgkreis	2			
22	Stadt Weimar	1			
23	Landkreis Weimarer-Land	keine Angaben			

*Im Landkreis Eichsfeld werden über die Richtlinie örtliche Jugendförderung insgesamt 3 VbE gefördert. Diese Förderung wird als Pauschale an einen freien Träger geleistet, welcher selbst über 25 Mitarbeiter*innen verfügt und diese im Bedarfsfall den Schulen im Landkreis zuweist.

Anlage 4

Schulamts -bezirke	Landkreis/kreisfreie Stadt		Beschäftigungsverhältnisse		
			Stellen [*]	davon befristet	Befristung bis
Nord					
	1	Eichsfeld	10*	10	31.12.2014
	2	Kyffhäuserkreis	10	10	30.06.2016
	3	Nordhausen	12	7	31.08.2014 31.12.2014
	4	Unstrut-Hainich Kreis	13	13	30.06.2014 31.07.2016
West					
	5	Eisenach	9	9	31.12.2013 10.07.2015
	6	Gotha	18	18	Laufzeit Landesprogramm
	7	Ilmkreis	22	19	k. A.
	8	Wartburgkreis	13	11	31.12.2014
Mitte					
	9	Erfurt	30	11	31.12.2014
	10	Sömmerda	13	13	30.06.2016 31.07.2016
	11	Weimar	11	9	30.04.2014 31.12.2014
	12	Weimarer-Land	keine Angaben		
Süd					
	15	Hildburghausen	6	6	30.06.2016
	13	Saalfeld-Rudolstadt	10	7	31.03.2014
					31.08.2014
					31.12.2014
					15.08.2015 30.06.2016
	17	Schmalkalden-Meiningen	8	5	31.12.2013 31.07.2015
14	Sonneberg	8	5	31.12.2013 18.07.2014 31.12.2014	
16	Suhl	7	3	keine Angaben	
Ost					
	22	Altenburger Land	13	11	30.09.2014
					31.07.2015
					30.09.2015
					30.06.2016
	20	Gera	13	13	31.12.2013
					30.06.2014 31.07.2015 31.12.2015 30.06.2016
21	Greiz	10	8	30.06.2015	
18	Jena	20			
19	Saale-Orla Kreis	22	7	Laufzeit Landesprogramm	
23	Saale-Holzland Kreis	8	8	31.12.2013 30.06.2014	

* keine VbE sondern Personalstellen

* in diese Betrachtung fließen ausschließlich die Stellen innerhalb des Landesprogrammes ein